



Uster, 13. Juli 2021
Nr. 97/2021
V4.04.70
Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/7

**WEISUNG 97/2021 DES STADTRATES: VEREIN KULTUR-
GEMEINSCHAFT USTER, GENEHMIGUNG EINES JÄHRLICHEN
KREDITS VON 110 000 FRANKEN FÜR DIE JAHRE 2022-2025**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Kredit für den Verein Kulturgemeinschaft Uster für die Jahre 2022-2025 in der Höhe von jährlich 110 000 Franken wird bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein Kulturgemeinschaft Uster einen Leistungskontrakt abzuschliessen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann



**GESCHÄFTSFELD GESELLSCHAFT /
LEISTUNGSGRUPPE KULTUR**

A Strategie Uster 2030

Handlungsfeld	Bildung, Kultur und Sport
Massnahme	Als regionales Zentrum etabliert sich Uster als Anziehungspunkt für Bildung, Kultur und Sport.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	D/3-Z01: Der Bevölkerung steht ein vielseitiges Kunstangebot zur Verfügung.
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	D/3-L01: Förderbeiträge Kultur
-----------	--------------------------------

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	D/3-I01: Anzahl Kunstveranstaltungen gemäss Kulturgenda D/3-L02: Anzahl Publikum gemäss Veranstalterangaben
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	D/3-K01: Förderbeiträge Kultur
-----------	--------------------------------

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. im Globalkredit Jahr noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr. 440 000
- davon Kapitalfolgekosten	(Für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 je Fr.110 000)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 110 000 im Globalkredit ab 2022 einzustellen

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	
--	--

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.

-



A. Ausgangslage

Die Kulturgemeinschaft Uster (KGU) wurde 1945 als Verein gegründet. Der Verein hat gemäss seinen Statuten den Zweck, das kulturelle Leben in Uster zu fördern und Veranstaltungen unter anderem in den Bereichen Musik, Theater, Kleinkunst- und Literatur durchzuführen.

Der Verein wird seit dem 20. April 1993 von der Stadt im Rahmen der Kulturförderung mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Zu Beginn betrug dieser 75 000 Franken pro Jahr. Am 17. August 2009 stimmte der Gemeinderat einer Erhöhung auf 160 000 Franken pro Jahr zu. Abzüglich der Rückerstattungen des Kantons Zürich gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) §3 entsprach dies einem Nettokredit von 128 000 Franken.

Am 1. September 2015 übernahm die KGU die Bewirtschaftung des Kulturhauses Central. Die Bewirtschaftung der Immobilie wird mit einem separaten Leistungsvertrag in der Höhe von 100 000 Franken geregelt (40 000 Franken für die Bewirtschaftung; 60 000 Franken intern verrechnete Miete).

Für die Programmgestaltung erhielt die KGU wie bis anhin von der Stadt 160 000 Franken. An diesem Förderbetrag beteiligte sich auch der Kanton weiterhin, wobei er seine Beteiligung auf 50% erhöhte, wodurch sich der städtische Nettobeitrag auf 80 000 Franken reduzierte. Zusätzlich sprach der Kanton für die Startphase drei ausserordentliche Förderbeiträge in der Höhe von 20 000 Franken (2015), 35 000 Franken (2015) und 70 000 Franken (2016).

Für das Jahr 2017 entschied der Kanton, gestützt auf das KFG §2, die KGU mit einem direkten Beitrag in der Höhe von 110 000 Franken zu unterstützen. Damit entfiel die Beteiligung vom städtischen Förderbeitrag in der Höhe von 80 000 Franken. In der Folge reduzierte der Stadtrat den Förderbeitrag für das Jahr 2017 und 2018 auf ebenfalls 110 000 Franken. Die KGU erhält damit seit 2017 von Stadt und Kanton eine Unterstützung von gesamthaft 220 000 Franken.

Der Kanton entschied am 13. September 2018, die KGU weiterhin mit einem direkten Institutionsbeitrag zu unterstützen. Dieser reduzierte sich jedoch schrittweise von 100 000 Franken (2019) auf 80 000 Franken (2021).

Am 11. Februar 2019 beschloss der Gemeinderat mit der Weisung 15/2018, die KGU für die Jahre 2019 bis 2021 weiterhin mit 110 000 Franken zu unterstützen.

Der Kanton verfügte im Januar 2021, die KGU für die Jahre 2022 und 2023 weiterhin mit 80 000 Franken zu unterstützen. Für die Unterstützung ab 2024 verfügt der Kanton noch nicht über die entsprechenden finanzrechtlichen Grundlagen. Die Weiterführung der Leistungsverträge kann voraussichtlich 2022/2023 diskutiert werden.

B. Rückblick auf die vergangenen vier Jahre 2018 bis 2021

Mit der Erhöhung des Unterstützungsbeitrags und der Übertragung der Bewirtschaftung des Kulturhauses Central sollte die beantragte Professionalisierung der KGU ermöglicht werden, speziell auch hinsichtlich des geplanten Kultur- und Begegnungszentrums auf dem Zeughausareal. Die Zeit sollte genutzt werden, um frühzeitig Strukturen und Publikum aufzubauen und Erfahrungen zu sammeln, die in die Planung des Kulturzentrums einfließen können. In den vergangenen vier Jahren wurde hinsichtlich dieser Zielsetzung folgendes erreicht:

1) Publikumsentwicklung und -förderung:

Die KGU hat primär einen inhaltlichen, kulturellen Auftrag, der sich nicht allein anhand der Publikumszahlen auswerten lässt. Trotzdem besteht die Erwartung, dass durch geeignete Vermittlungsangebote und Marketingmassnahmen der Publikumskreis stetig erweitert wird und neue



Gruppen erschlossen werden. Dies wurde in den vergangenen vier Jahren unter anderem mit folgenden Programmen erreicht:

- Mitarbeit im Projekt Kunst & Schule
- Spezifische Programmangebote für ein junges Publikum wie «Poetry-Slam»
- Neue Programmangebote wie «Talk about Uster»
- Mitarbeit im Verein Usteragenda
- Einsitz Jury Nashorn-Schreibwettbewerb
- Pilotprojekt «Heimspiel» (Projekt Kanton Zürich)

Entwicklung der Publikums-, Mitglieder und Finanzzahlen:

	<i>Vorstellungen</i>	<i>Zu- schauer*</i>	<i>Mitglieder /Bei- träge**</i>	<i>Publikumser- trag</i>	<i>Gesamtumsatz</i>
2017	37	2621	400 / 22'385 Fr.	64'329 Fr.	458'197 Fr.
2018	27	2180	18'500 Fr.	62'073 Fr.	438'817 Fr.
2019	30	2383	16'500 Fr.	60'447 Fr.	432'010 Fr.
2020***	17	910	****	****	****

* *Bezahlte Eintritte, ohne Freikarten pro Kalenderjahr*

** *Mitgliederzahlen, Ertrag und Gesamtumsatz gemäss Geschäftsjahr (Juli – Juni)*

*** *Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen können die Publikumszahlen der Saison 20/21 nicht mit den Vorjahren verglichen werden.*

**** *Der Jahresabschluss 20/21 wird im August 2021 vorliegen.*

2) Produktionsstandort:

In den vergangenen vier Jahren war die KGU Koproduzentin oder Gastgeberin für folgende Produktionen, die in Uster mit Ustermer Kunstschaaffenden entstanden sind:

	<i>Produktionen</i>	<i>Mitwirkende</i>
2017	- Tomatensuppenschleuder - Delete	- u.a. Martin Schumacher, Lukas Roth - u.a. Beatrice Stebler, Eveline Ratering
2018	- Don Quixote	- u.a. Martin Schumacher, Lukas Roth
2019	- Allergie, Ensemble Fiorenza - EOS Guitar Quartett	- u.a. Letizia Fiorenza, David Sauter, Eve- line Ratering, Maria Rebecca Sautter - u.a. David Sautter
2020	- Eisbombe (verschoben)	



Mehrere einschlägige, neue Formate wie die Uschter Rövü, zeitgenössischer Tanz und ein sog. Dance Slam für Jugendliche mussten coronabedingt abgesagt, resp. verschoben werden.

- 3) Kontinuität & Professionalisierung: Aktuell beschäftigt die KGU zwei Mitarbeitende: Die administrative Leiterin Edith Roth und die künstlerische Leiterin Michela Gösken. Unterstützt werden beide von Monica Lardrot, Hausbetreuung und Andi Ineichen, Technik. In der künstlerischen Leitung fand im Frühling 2019 ein Wechsel statt, nachdem Mélanie Girardet diese Funktion während 4 Jahren innehatte. Der Vorstand wird seit 2017 von François With Präsidentiert. Weitere Mitglieder im Vorstand sind Felice Baumgartner, Rolf Büchi, Andrea Hassur, Angela Schmalz und Christine Wegmann.

Die KGU engagiert sich auch ausserhalb des Kulturhauses Central und veranstaltet z.B. das Freilichttheater im Stadtpark.

- 4) Beteiligung Planung Zeughaus: Die KGU war mit der damaligen Präsidentin Verena Kocher in der Begleitgruppe Zeughaus vertreten, welche u.a. das Raumprogramm, das Leitbild und das Betriebskonzept entwickelt hat, die in die Weisung 102/2017 miteingeflossen sind.

Im Architekturwettbewerb war die KGU durch Edith Roth in einer Expertengruppe vertreten, welche für die Wettbewerbsjury die verschiedenen Wettbewerbsprojekte überprüfte und bewertete.

Im Sommer 2020 fand ein Workshop mit der KGU und einer Vertretung der Stadt zur zukünftigen Zeughausbewirtschaftung statt.

C. Ausblick auf die kommenden vier Jahre 2022 bis 2025

In den kommenden vier Jahren werden neben der ordentlichen Bespielung des Kulturhauses Central folgende speziellen Aufgaben und Herausforderungen anstehen:

- 1) Unsicherer Standort Central: Der Mietvertrag für die Liegenschaft Central läuft am 31. Dezember 2021 aus. Mit den Eigentümern konnte eine weitere Verlängerung bis März 2023 vereinbart werden. Anschliessend soll sich der Mietvertrag jährlich mit einer einjährigen Kündigungsfrist verlängern. Wie lange die KGU im Central bleiben kann, hängt von der Entwicklung des Bauprojektes ab. Sollte bis zum definitiven Ende des Mietverhältnisses für das Central das Kultur- und Begegnungszentrum auf dem Zeughaus noch nicht realisiert sein, existieren Pläne für ein weiteres Provisorium. Ein entsprechender Kredit müsste aber vom Gemeinderat bewilligt werden und dürfte umstritten sein. Das Ziel bleibt deshalb der nahtlose Umzug aufs Zeughausareal. Für die Erfüllung des Leistungskontrakts ist die KGU auf eine Bühne angewiesen. Ansonsten müsste der Leistungskontrakt angepasst werden. Hierfür besteht die Möglichkeit einer Kündigung des Leistungskontraktes jeweils auf Ende der Saison.
- 2) Produktionsstandort Uster: Im Kulturkonzept 2020-2028 ist die Förderung des Standorts Uster für Kulturproduktionen und Kreativwirtschaft ein wichtiges Ziel (Handlungsfeld 4). Produktionsprozesse sollen von der Kreation, Produktion bis zur Distribution gefördert werden. Die KGU übernimmt bei der Umsetzung dieses Ziels eine strategisch wichtige Rolle als Koproduzentin von Produktionen, die im Central zur Premiere kommen, aber auch als Supporterin mit guten Kontakten zu anderen Veranstaltungshäusern.
- 3) Publikumsentwicklung & - Förderung: Im Kulturkonzept 2020-2028 ist die Förderung von Vermittlung, Teilhabe und Breitenkultur ein weiterer wichtiger Schwerpunkt (Handlungsfeld 5). Die KGU übernimmt als Spielstätte für mögliche Veranstaltungen im Bereich «Kunst und



Schule» eine ebenso zentrale Rolle, wie als Veranstalterin von Programmen, die sich an Jugendliche oder andere spezifische Publikumsgruppen richtet.

- 4) Zukünftige Programmierung der Darstellenden Kunst im Kulturzentrum Zeughaus: Das Zeughausareal wird von dem dafür gegründeten Verein Zeughausareal Uster bewirtschaftet. Dieser Verein soll in eine gemeinnützige AG überführt werden und auch mit der Bewirtschaftung des Kultur- und Begegnungszentrums beauftragt werden. Für den zukünftigen Betreiber stellt sich die Frage, wie die Programmierung und Begleitung der Darstellenden Kunst im neuen Kulturzentrum erfolgen soll und in welcher Form und Struktur die Ehrenamtlichen, freiwilligen Helfenden und Vereinsmitglieder der KGU ihren Platz auf dem neuen Areal finden können. Zu diesen Fragen sollen in den kommenden vier Jahren zwischen dem KGU-Vorstand, dem Verein Zeughausareal und der Stadt Uster in kooperativer Zusammenarbeit gemeinsame Perspektiven und Lösungen entwickelt werden.

D. Einschätzung der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat sich an der Sitzung vom 1. Juli 2021 mit der Weiterführung des Leistungskontrakts auseinandergesetzt. Die Kommission stellt fest, dass die KGU den mit Abstand höchsten Kulturförderbeitrag erhält. Zusammen mit dem Central-Bewirtschaftungsauftrag beträgt die jährliche Unterstützung 210 000 Franken, was einem Drittel des städtischen Kulturbudgets entspricht. Gemäss der Kulturkommission besteht gemäss Leistungskontrakt eine Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis der KGU, die sich als «Schlüsselakteurin im Bereich Kleinkunst» (Pt.1.1) sieht und dem mit dem hohen Förderbeitrag verbundenen breiten Auftrag der Stadt. Dieser verlangt nach Leistungen wie «Engagierter Akteur in der Ustermer Kulturlandschaft» (Pt. 4.1), «Veranstalter von darstellender Kunst im Central» (Pt. 4.2, 4.3), «Förderung des lokalen Kunstschaflens» (Pt. 4.4 - 4.5) und «Kunstvermittlung» (Pt. 4.6). Die Kommission regt an, die Zielwerte im Leistungskontrakt zu überprüfen, den Kontrakt nur für 2 Jahre auszustellen und anschliessend über eine Ausschreibung zu vergeben.

E. Kreditbewilligung

Auf der Basis des Kulturkonzepts 2020 bis 2028 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, den Leistungskontrakt mit der KGU weiterzuführen. Im Sinne der Kontinuität hält der Stadtrat an einer 4-jährigen Laufzeit fest. Der Leistungskontrakt wird dabei auf die Herausforderungen gemäss C1-C4 angepasst. Die Beitragshöhe soll auf den bisherigen 110 000 Franken pro Jahr beibehalten werden. Der Kontrakt ist auf vier Jahre befristet und kann mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 werden somit gesamthaft 440 000 Franken beantragt.

Durch die zeitliche Befristung des Kontrakts wird eine regelmässige Überprüfung des Auftrags gewährleistet. Zudem erhält die Politik die Möglichkeit, sich periodisch mit der geförderten Institution und ihrer Wirkung auf die Gesellschaft auseinanderzusetzen.

F. Antrag

Weisung 97/2021 des Stadtrates: Verein Kultur-gemeinschaft Uster, Genehmigung eines jährlichen Kredits von 110 000 Franken für die Jahre 2022-2025

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:



- 1. Der Kredit für den Verein Kulturgemeinschaft Uster für die Jahre 2022-2025 in der Höhe von jährlich 110 000 Franken wird bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein Kulturgemeinschaft Uster einen Leistungskontrakt abzuschliessen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber